

Produktinformationsblatt der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt enthält diejenigen Informationen, die für die nachfolgend genannten Produkte von besonderer Bedeutung sind und Ihnen die Entscheidung, ob Sie diese Versicherung abschließen wollen, erleichtern sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der **nicht abschließend** ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV 2011 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile A und B), die dem jeweiligen Produkt zugrunde liegen.

Die Leistungen im Überblick:

RRV-Topschutz

- Reiserücktritts-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung

Reiserücktritts-Versicherung

- Reiserücktritts-Versicherung

Reiseabbruch-Versicherung

- Reiseabbruch-Versicherung

Um welchen Vertragstyp handelt es sich?

Bei den o.g. Produkten handelt es sich um eine Reiseversicherung für jeweils eine Reise.

Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- **Reiserücktritts-Versicherung:** Abgesichert sind Ihre vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie Ihre Reise stornieren müssen z.B. wegen unerwarteter schwerer Ersterkrankung und Verschlechterung von Vorerkrankungen, sofern in den letzten sechs Monaten keine ärztliche Behandlung erfolgte.
Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abbrechen müssen. Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz können Sie Ihrem Angebot / Ihrer Prämienrechnung entnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

Welche Ausschlüsse vom Versicherungsschutz bestehen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

In der **Reiserücktritts- und in der Reiseabbruch-Versicherung** besteht z.B. kein Versicherungsschutz für psychische Erkrankungen sowie

bei Suchterkrankungen oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen möchten.

Welche Pflichten müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?

Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, führen wir hier für Sie auf:

- In der **Reiserücktritts-Versicherung** ist die Reise unverzüglich zu stornieren. Sind Sie z.B. unerwartet schwer erkrankt und tritt die erhoffte Besserung nach Eintritt der Erkrankung nicht ein, werden die höheren Stornokosten in der Regel nicht ersetzt. Sind Sie unsicher, ob Sie die Reise wegen einer Erkrankung oder Unfallverletzung nicht antreten können, steht Ihnen unser Medizinischer Beratungsservice gerne zur Verfügung. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Internet unter www.erv.de/medservice oder Sie rufen uns an unter +49(0)89 4166-1799. Innerhalb von 48 Stunden setzt sich unser Reisemediziner mit Ihnen in Verbindung.
- In der **Reiseabbruch-Versicherung** ist bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest eines Arztes am Aufenthaltsort einzureichen.

Verletzen Sie Ihre Pflichten vorsätzlich, sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Pflichten können wir unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reiserücktritts-Versicherung** mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet grundsätzlich mit dem Antritt der Reise, bei mehreren Reisebausteinen mit Antritt des ersten Bausteins und nur im Verspätungsschutz während der Hinreise (Teil A, § 5) mit Ende der Hinreise. In der **Reiseabbruch-Versicherung** beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber mit Beendigung der versicherten Reise.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet in der **Reiserücktritts-Versicherung** spätestens mit Ende der Hinreise, im **RRV-Topschutz** und der **Reiseabbruch-Versicherung** spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.